

Rechtliche Frage zur Beihilfe

Beitrag von „Mona L.“ vom 25. Januar 2012 21:27

In NRW ist es z.B. so, dass jedes Jahr eine sogenannte Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe 'einbehalten' wird, abhängig vom Einkommen. Bei mir sind das 240€. Erst wenn die Arztrechnungen darüber liegen, also über 480€ (weil ich nur 50% Beihilfe bekomme), bekommt man 50% von dem darüber liegenden Betrag erstattet. Im Klartext bedeutet das, dass **Vorsorgeuntersuchen NIE von der Beihilfe bezahlt werden**, wenn man sonst gesund ist. Das fand ich schon immer eine absolute Frechheit!!! Die gesetzlichen Kassen verschicken sogar Schreiben, dass man die Vorsorge nicht vergisst und die Beihilfe 'bestraft' einen indirekt, weil man sie ja selbst bezahlen muss (wenn man sonst gesund ist). 